

Kirchenpflege

Sitzung der Kirchenpflege Nr. 12/22 vom 30. November 2022

Protokollauszug

Kirchenpflege 1.4

3.1 **Teilanpassung Geschäftsordnung** 37

Antragssteller: Simon Plüer, Präsident

Ausgangslage

An der letzten Sitzung der Kirchenpflege wurde die Dienst- und Besoldungsordnung sowie die Finanz- und Kompetenzordnung genehmigt und in Kraft gesetzt. Gestützt auf die neue Organisation der Kirchenpflege, angepasste Bestimmungen in der Kirchenordnung muss nun auch die Geschäftsordnung noch in Teilen revidiert werden.

Die nun geänderten Artikel / Texte sind in der GO rot hinterlegt.

Beilage (Aktenauflage)

20220701_W_GO_2022_2026_v2

Antrag

Die teilrevidierte Geschäftsordnung wird genehmigt und per 1.7.2022 in Kraft gesetzt.

Beschluss:

Teilrevision Geschäftsordnung

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst:

1. Die teilrevidierte Geschäftsordnung wird genehmigt und rückwirkend per 1.7.2022 in Kraft gesetzt;
2. Mitteilung an:
 - a. Gemeindegemeinderat
 - b. BKP

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Geroldswil, 05.12.2022

Heinrich Brändli
Protokollführer

